

Drucksache Nr.: 0435/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	19.08.2004	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.08.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	07.09.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158
"Gewerbegebiet Freesenburg"
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, Institutionen und Personen die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet Freesenburg“ für das Gebiet beiderseits der Straße Freesenburg zwischen der Grünachse am Baumschulengraben, dem Kleingartenweg und den Grund-

Grundstücken an der Wasbeker Straße
(Geltungsbereich der 1. Änderung des Be-
bauungsplanes Nr. 158 „Sondergebiet Free-
senburg“) im Stadtteil Böcklersiedlung /
Bugenhagen bestehend aus dem Text
(Teil B) als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 21. Juni 2004 bis zum 23. Juli 2004 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen an der Planung zu beteiligenden Stellen Anregungen vorgebracht, die sich gegen die Planung aussprechen, insbesondere gegen die Wirkungsanalyse der Bulwien Gesa AG zu den möglichen Auswirkungen der Ausweitung der Einzelhandelsnutzung im Freesencenter.

Die Einwände gegen die Wirkungsanalyse der Bulwien Gesa AG bezüglich der anzusetzenden Raumleistungen von Aldi und Kloppenburg konnten in einer ergänzenden Stellungnahme vom 27.07.2004 weitgehend entkräftet werden.

Die Einwände gegen die geplante Ausweitung der Einzelhandelsnutzung und damit der möglichen Beeinträchtigungen der Nahversorgung in den Stadtteilen Böcklersiedlung / Bugenhagen, Faldera und westliche Innenstadt sowie der Infragestellung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen sind politisch zu entscheiden. Hier ist die Entscheidung zu treffen, ob die privaten Vermarktungsinteressen der MRE den öffentlich-rechtlichen Interessen (Erhalt / Sicherung der Nahversorgung in den Stadtteilen, Sicherung der eingesetzten öffentlichen Mittel für Stadterneuerungsmaßnahmen in der Böcklersiedlung) gleich zu setzen oder im Rang vorzuziehen sind. Die Verwaltung kann hierzu einen Abwägungsvorschlag machen, den sie allerdings inhaltlich nicht stützt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen. Die Satzung kann nach Ausfertigung durch den Oberbürgermeister in Kraft gesetzt werden.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über die vorgebrachten Anregungen mit Beschlussvorschlägen
- Ergänzende Stellungnahme der Bulwien Gesa AG
- Text (Teil B)
- Begründung zum Bebauungsplan
- Übersichtsplan (verkleinert)

